



## Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

<b>Todesfall zu Hause</b>	Hausarzt wenn erreichbar, sonst ärztlicher Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 1450. In dringenden Notfällen die Rettung unter der Rufnummer 144.
<b>Todesfall in Krankenanstalt oder Pflegeeinrichtung</b>	wird von der Einrichtungsleitung organisiert
<b>Totenbeschau</b>	Der herbeigerufene Arzt führt die Totenbeschau durch (und meldet den Todesfall spätestens am nächsten Werktag beim Standesamt).
<b>Bestatter</b>	Nehmen Sie spätestens nach der Totenbeschau unter der Rufnummer 0650-3719176 Kontakt mit uns auf.

## Was ist in weiterer Folge alles zu erledigen?

<b>Standesamt</b>	verständigt von sich aus <ul style="list-style-type: none"><li>• alle österr. Pensionsversicherungsträger</li><li>• alle österr. Banken</li><li>• alle österr. Krankenkassen</li><li>• den zuständigen Notar für das Verlassenschaftsverfahren</li><li>• das Finanzamt</li><li>• das Meldeamt</li><li>• das AMS</li></ul>
<b>Sterbeurkunde</b>	wird vom Standesamt erstellt, notwendig für Nachweis bei Behörden und Unternehmen Erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Formular "Anzeige des Todes" und die darin enthaltene "Todesbescheinigung" (sollte bereits vom Totenbeschauerarzt übermittelt worden sein)</li><li>• Eigener amtlicher Lichtbildausweis</li><li>• Personaldokumente des Verstorbenen – soweit vorhanden:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Geburtsurkunde</li><li>○ Nachweis der Staatsangehörigkeit</li><li>○ Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde</li><li>○ Nachweis des letzten Hauptwohnsitzes bei Wohnsitz im Ausland</li></ul></li><li>• Bei Geschiedenen: zusätzlich<ul style="list-style-type: none"><li>○ Scheidungsbeschluss bzw. Scheidungsurteil</li></ul></li><li>• Bei eingetragenen Partnern: zusätzlich<ul style="list-style-type: none"><li>○ Urteil über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft</li></ul></li><li>• Eventuell urkundlicher Nachweis akademischer Grade</li></ul>

<b>Tiere</b>		wer übernimmt Versorgung?
<b>Bestattungsverfügung</b>		ist diese vorhanden?
<b>Begräbnis</b>		die nächsten Schritte mit uns abstimmen
<b>Pension</b>	Witwenpension Waisenpension Zusatzpension Auslandspension	} ist selbst zu beantragen } hier ist der Pensionsversicherungsträger selbst zu verständigen
<b>Miete Eigentum</b>	Wohnung/Haus Wohnung/Haus Betriebskosten  TV und Radio	Mietvertrag – u.U. Änderung Grundbuch – u.U. Änderung Hausverwaltung und E-Werk bzw. Gemeinde und E-Werk, Öl, Gas, Fernwärme,... ORF, Sky, Netflix, Amazon Prime
<b>Telefon</b>	Mobil Festnetz	
<b>Post</b>		Nachsendeauftrag bei der Post beantragen
<b>Internet</b>	Provider Accounts in sozialen Netzwerken Email-Adressen Domains	A1, UPC,... Facebook, LinkedIn,...
<b>Versicherungen</b>	Haushalt Eigenheim Haftpflicht Ableben/Leben Unfall Rechtsschutz Kranken Reisestorno usw. Bestattungskostenversicherung	} alle diese Versicherungen sind aufzulösen oder anzupassen } Abrechnung über uns
<b>KFZ</b>	Auto um-/abmelden KFZ-Versicherung ARBÖ/ÖAMTC Behindertenausweis	
<b>Bank</b>	Konten Sparbücher Depots Bausparer usw.	} werden gesperrt bis zum Ende des Verlassenschaftsverfahrens, Ausnahme sind Oder-Gemeinschaftskonten (Einzelverfügung)
<b>Kirche</b>	Kirchenbeitrag	

<b>Mitgliedschaften</b>	Vereine Gewerkschaften Parteien Fitnessstudio	
<b>Abos</b>	Zeitungen Zeitschriften	
<b>Fischerei/Jagd</b>	Berechtigungen, Waffen	
<b>Waffen</b>	Waffenbesitzkarte bzw. -pass	Waffen oder Munition unverzüglich der Behörde melden oder legal weitergeben
<b>(ehem.) Arbeitgeber</b>	ev. Personalabteilung	
<b>Behindertenausweis</b>		darf nicht mehr benutzt werden
<b>Erwachsenenvertretung</b>		die Erwachsenenvertretung erlischt mit dem Tod des Vertretenen
<b>Steuern und Finanzamt</b>		offene Steuerangelegenheiten (z. B. Einkommensteuererklärung) müssen durch die Erben oder den Notar geregelt werden
<b>Elektronische Signaturen</b>	Handysignatur ID Austria	} dürfen nach dem Tod nicht mehr verwendet werden